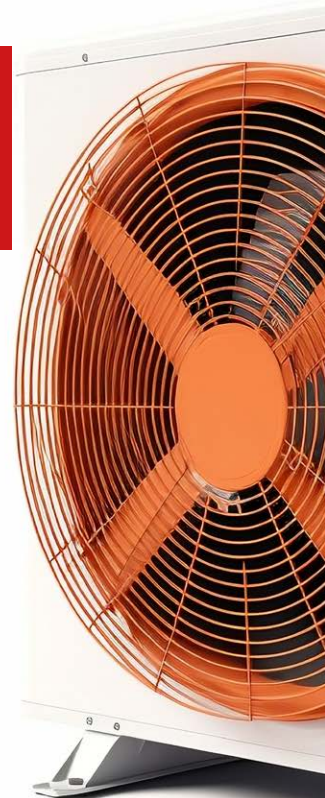


# WÄRMEWENDE DARF NICHT ZU LASTEN DER ARMEN GEHEN

## DIE WÄRMEWENDE DURCH KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG SOZIAL GESTALTEN



**Oliver Wagner**

Wuppertal Institut



**Dr. Stefan Thomas**

Wuppertal Institut

Nicht nur für den Klimaschutz führt an der Wärmewende kein Weg vorbei. Mittelfristig wird sie auch die Heizkosten senken. Kurzfristig sind allerdings erhöhte Investitionen erforderlich, die für alle tragbar sein müssen. Ein wichtiges Instrument ist dabei die kommunale Wärmeplanung. Sie wird kommen und sie wird zu erheblichem Aufwand bei den kommunalen Gebietskörperschaften führen, aber den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen auch Anleitung und Sicherheit für ihre Investitionen in zukunftsfähige Heizungssysteme bieten. Nach den bisherigen Planungen ist vorgesehen, dass seitens des Bundes ein Gesetz verabschiedet wird, welches die Länder verpflichtet wird, flächendeckend eine kommunale Wärmeplanung zumindest für die mittleren und größeren Städte und Gemeinden vorzunehmen. Seitens der Länder wird diese Aufgabe dann an die Kommunen weitergegeben. Die Bundesländer Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben bereits seit einiger Zeit Erfahrung mit diesem kommunalen Planungsinstrument. Der Gesetzentwurf auf Bundesebene wird noch für das zweite Quartal 2023 erwartet. Unabhängig davon sieht der Koalitionsvertrag der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen vor, dass im laufenden Jahr 2023 der gesetzliche Ordnungsrahmen für die kommunale Wärmeplanung geschaffen wird. Der genaue Zeitplan steht somit noch nicht fest; klar ist aber, dass es in absehbarer Zeit zu einer Verpflichtung für die NRW-Kommunen kommen wird, solche Pläne zu erstellen. Es lohnt daher, sich bereits frühzeitig mit dem Thema zu befassen.

Hinsichtlich möglicher sozialer Folgen der Wärmeplanung ist es wichtig, dass die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ihre Gestaltungsmöglichkeiten der neuen hoheitlichen Aufgabe aktiv nutzen, damit dieses strategische Planungsinstrument nicht zu einer Benachteiligung finanziell schlechter gestellter Haushalte führt. Unabhängig davon, ob die Kommunen planen, die Wärmeplanung selbst zu erarbeiten oder sie mithilfe von geeigneten Dienstleistern erstellen zu lassen, sollten soziale Aspekte bei der Wärmeversorgung bereits frühzeitig auf der Agenda stehen. Folgend wollen wir daher darstellen, was die zentralen Herausforderungen in diesem Zusammenhang sind.

Für die strukturierte und ökologisch zielführende Gestaltung des bevorstehenden Prozesses ist es von großer Bedeutung, dass dieser in einem abgestimmten Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure vor Ort erfolgt. Dazu müssen neben den Kommunen selbst vor allem die wichtigen Akteure auf Seiten möglicher Anbieter und Abnehmer in die Planung eingebunden werden. Ganz konkret sollten beispielsweise die örtlichen Stadtwerke und die örtliche Wohnungswirtschaft frühzeitig mit ersten vorbereitenden Konzeptvorschlägen beginnen. Da auch mögliche Abwärmequellen aus Industrie und Gewerbe sowie von Rechenzentren bei der

Wärmeplanung eine wichtige Rolle spielen werden, sollten die Unternehmen entsprechend frühzeitig angesprochen und in zukünftige Planungen eingebunden werden.

Wichtig ist dabei, dass vor allem im Mietwohnbereich und hier vor allem in Quartieren mit sozialen Problemlagen darauf geachtet wird, dass die Mieterinnen und Mieter nicht über Gebühr finanziell für die Wärmeversorgung belastet werden. So wissen wir z.B. aus der Warmwasserbereitung im Mietwohnbereich, dass vor allem im Sozialwohnbereich oftmals die Lösung realisiert wurde, die mit geringen Investitionen, jedoch mit hohen laufenden Kosten verbunden ist. Oft ist hier die elektrische und dezentrale Warmwasserbereitung vorherrschend, die billig installiert wird, jedoch zu hohen Stromkosten bei den Haushalten führt. Übertragen auf die bevorstehenden Wärmepläne besteht daher die Gefahr, dass insbesondere Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen entweder weiterhin mit Erdgas versorgt werden, was hinsichtlich zukünftiger Gaspreise ein erhebliches Kostenrisiko bedeutet, oder es werden dezentrale Luft-Wärmepumpen an den Wohnungen installiert. Diese Heizungssysteme sind zwar vergleichsweise günstig und werden zukünftig vermutlich auch noch preiswerter werden, jedoch haben sie auch einen schlechten Wirkungs-

### POLICY-PAPER

Empfehlungen des „Roundtable Wärmewende“





**„Bei der kommunalen Wärmeplanung sollte vor allem in den hoch verdichteten Quartieren schon jetzt damit begonnen werden, nach einer sowohl ökologisch als auch ökonomisch und sozial nachhaltigen Lösung zu suchen.“**

grad und verursachen daher im Betrieb relativ hohe Stromkosten. Zudem stellen sie eine optische und akustische Beeinträchtigung dar, weil sie an den Außenseiten der Fassaden installiert werden und im Betrieb (wie ein Kühlschrank oder wie die Klimaanlage in Südeuropa und anderswo) dauernd vor sich hin brummen. Es ist leicht vorstellbar, was dies für Mehrfamilienhäuser mit fünf, zehn oder noch mehr Wohneinheiten bedeuten kann.

Bei der kommunalen Wärmeplanung sollte daher vor allem in den hoch verdichteten Quartieren schon jetzt damit begonnen werden, nach einer sowohl ökologisch als auch ökonomisch und sozial nachhaltigen Lösung zu suchen. Der Aufbau von neuen Wärmenetzen und der Ausbau vorhandener Wärmenetze in diesen Gebieten kann diese Lösung darstellen, bedarf aber langer Vorlauf- und Planungszeiten, weshalb schon frühzeitig damit begonnen werden sollte. Der Vorteil von Wärmenetzen ist, dass sie technologieoffen aus verschiedenen Wärmequellen gespeist werden

können. Egal, ob Abwärme der Industrie oder aus der Müllverbrennung, ob Solarthermie, (Groß-)Wärmepumpe oder Holzhackschnittel: mit einer zentralen Wärmeerzeugungsanlage kann man ein Wärmenetz zukunftssicher betreiben.

Wichtig ist auch, dass die Wohnungswirtschaft dahingehend unterstützt wird, mehr für die energetische Gebäudesanierung zu tun. In Deutschland fehlt dafür noch der rechtliche Ordnungsrahmen, doch andere Länder in Europa zeigen, wie sozialen Aspekten der Wärmeversorgung mehr Geltung verschafft werden kann. So haben beispielsweise England, Wales, Schottland, Frankreich sowie Brüssel und Flandern (Belgien) bereits sehr gute Erfahrungen mit Sanierungspflichten im Mietwohnbereich gemacht und die niederländische Regierung hat mit dem Sozialwohnungssektor vereinbart, die ambitionierte Energieeffizienzklasse B (auf einer Skala von A bis G) bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Solche Pflichten sollten zugleich mit einer entsprechenden Förderung verbunden sein, sowie mit einer Weiterentwicklung der Rechtslage und ihrer Vollzugskontrolle, so dass die Warmmieten nach der Gebäudesanierung nicht steigen, sondern gegebenenfalls sogar sinken. Das zeigt: Deutschland hat erheblichen Nachholbedarf darin, Instrumente für die soziale Wärmewende auf den Weg zu bringen und hat sich zu lange darauf verlassen, dass billiges Gas eine vorausschauende Effizienzpolitik im Mietwohnbereich ersetzen kann. Die Bundesregierung muss daher nun die richtigen Weichen stellen und einen Fördermechanismus einführen, der bei der Gebäudesanierung rasch die Wärmepumpenfähigkeit ermöglicht, am besten im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans, der als Effizienzstandard für alle Teilmaßnahmen das Niedrigstenergiegebäude zum Ziel hat. Dies würde es Städten und Gemeinden erleichtern, in der kommunalen Wärmeplanung Gebiete festzulegen, die mit Wärmepumpen versorgt werden sollen. Für die Kommunen ist es aber auch unabhängig von den Fördermaßnahmen des Bundes wichtig, die eigenen Möglichkeiten stärker zu nutzen. Dabei können kommunale Unternehmen der Wohnungswirtschaft und natürlich auch die örtlichen Stadtwerke eine zentrale Rolle bei der Realisierung einer sozialen Wärmewende spielen. Denn insbesondere die energetische Sanierung von Gebäuden und die Realisierung von Wärmenetzen könnten die Heizrechnungen effektiv senken und damit auch dazu beitragen, dass den Kommunen die Soziallasten, etwa für die Kosten der Unterkunft, nicht völlig aus dem Ruder laufen, wenn der „Doppel-Wumms“ von 200 Milliarden Euro mit seinen Strom-, Gas- und Fernwärmepreisbremsen ausgelaufen ist. Worauf es dabei ankommt, haben verschiedene energie- und wohnungswirtschaftliche Unternehmen kürzlich in einem gemeinsamen Policy-Paper in einer Goldenen Regel zusammengefasst: *Wärmenetze mit erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme wo möglich, Einzelhauslösungen mit Wärmepumpe wo nötig und unter Berücksichtigung der Kapazitäten des Stromnetzes möglich, ergänzt durch alternative Lösungen für besondere Einzelfälle wie denkmalgeschützte Gebäude*. Das leistungswerte Policy-Paper des „Roundtable Wärmewende“ dieser Unternehmen macht deutlich, dass die kommunale Wärmeplanung durch die Erweiterung zu einer Energieleitplanung klare Festlegungen treffen kann, um damit Sicherheit darüber zu verschaffen, wo welche Technologien zur Wärmeerzeugung und Verteilung vorrangig zur Anwendung kommen. Dabei ist die integrierte Planung und Transformation von Energienetzen für Strom, Wärme und Gase in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Rolle ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Akzeptanz, Umsetzbarkeit und Bezahlbarkeit der dringend erforderlichen Wärmewende.